Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/12/22 8Ob99/04y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.2004

Norm

KO §69

Rechtssatz

Der Konkursantrag einer GmbH-Gesellschafterin für die unvertretene GmbH mit dem Hinweis der Bereitschaft, die Funktion einer Notgeschäftsführerin zu übernehmen, ist mit der Bestellung der Gesellschafterin zur Notgeschäftsführerin als genehmigt anzusehen, sofern sie den Antrag nicht zurückzieht.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 99/04y
  Entscheidungstext OGH 22.12.2004 8 Ob 99/04y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119682

Dokumentnummer

JJR_20041222_OGH0002_0080OB00099_04Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at